



2./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark Donnerstag, 25.07.2019, um 18:45 Uhr Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Die Verwaltung berichtet über Schüttung eines Schallschutzwalls mit der Erde aus dem Olympischen Dorf zwischen Einbahn der Siedlung von Süden her
6. Der Ortsbeirat berät über Standorte von Bänken aus dem Bürgerhaushalt
7. Die Verwaltung informiert den Ortsbeirat Priort über den Sachstand der Bearbeitung zur Verkehrsberuhigung in der Chaussee
8. Die Verwaltung stellt den Zeitplan für die Baumaßnahmen von der Kita und der Feuerwehr vor
9. Die Verwaltung berichtet über die operativen Maßnahmen, damit die Spitzenzeiten im Outlet Centrum der Verkehr nicht die unbeteiligten Bürger beeinträchtigt
10. Die Verwaltung berichtet über geplanten optimierten Brandschutz bei Flächenbränden auf der Döberitzer Heide zum Schutz der Priorter Bürger
11. Die Verwaltung informiert über die Sitzungen des "Stadtumlandwettbewerb" in Bezug auf das Naturleben unserer Bürger
12. Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen **B-088/2019**
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf
13. Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark **B-084/2019**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Dienstleistung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



- nichtöffentlicher Teil -

14. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
15. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
16. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
17. Die Verwaltung informiert den Ortsbeirat über die Entwicklung der öffentlichen Grundstücke und Wege im Ortsteil Priort
18. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark